



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen“ (Drs. 19/757)

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen weiter voran bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass das Land Schleswig-Holstein bereits in der letzten Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen unterstützt hat. Der vom Bundesrat am 10. März 2017 beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk bietet eine gute Grundlage für das weitere Verfahren.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, diese Initiative der Vorgängerregierung wieder aufzugreifen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU vereinbarte Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-Netze möglichst zügig umgesetzt werden kann.

Begründung

Die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit stellt ein richtiges und wichtiges Signal für das Engagement der mittlerweile sehr zahlreichen Freifunk-Initiativen im Land dar und schafft eine rechtssichere Grundlage für ihre Finanzierung. Mit dem Aufbau von nicht-kommerziell ausgerichteten Kommunikationsnetzwerken ermöglichen diese Initiativen mit viel Engagement vielen Bürgerinnen und Bürgern einen Internetzugang.

Um das Engagement der Freifunk-Initiativen zu stärken, hat die SPD-geführte Landesregierung im Frühjahr 2017 gemeinsam mit Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf der Länder Nordrhein-Westfalen und Thüringen zur Änderung der Abgabenordnung im Bundesrat unterstützt (vgl. Unterrichtung 18/272 und BR-Drs. 107/17). Der Schleswig-Holsteinische Landtag fasste begleitend am 24.02.2017 ebenfalls den Beschluss, das Anliegen der Bundesratsinitiative zu unterstützen (vgl. Drs. 18/5195).

Der Gesetzentwurf wurde im Bundesrat mehrheitlich angenommen und in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 18/12105). Dort wurde der Gesetzentwurf jedoch durch die CDU/CSU-Fraktion blockiert, so dass er nicht vor Ablauf der Wahlperiode des Bundestages beschlossen werden konnte.

Auf Initiative der SPD wurde die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Freifunk-Initiativen in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene aufgenommen. Dieses Ziel sollte mit Unterstützung der schleswig-holsteinischen Landesregierung umgehend weiter verfolgt werden. Der bereits vorliegende Gesetzentwurf des Bundesrates bildet hierfür eine gute und geeignete Grundlage.

Beate Raudies
und Fraktion